



Beschlussvorlage

Drucksache VL-39/2012

- öffentlich -

Erhard Schmidt

I/1

Az, Sachbearbeiter/in

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	21.06.2012	8. Sitzung	beschließend

Bezeichnung: Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden			
Bürgermeister / Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die SPD-Fraktion hat für Herrn Stadtverordneten Heinz Funk als neues Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung Herrn Stadtverordneten Christoph Schwarz benannt.

Für Herrn Funk, der stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses war, ist ein neuer stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Wenn die bisherige Praxis, nur einen Stellvertreter zu wählen, beibehalten werden soll, hat die Wahl nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes zu erfolgen.

Danach hat die Wahl, weil keine anderen "gleichartigen unbesoldeten Stellen" dem Amt gegenüberstehen, nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gem. § 55 Abs. 3 HGO i. V. m. § 62 Abs. 5 HGO zu erfolgen. Gewählt wird danach schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden wird

vorgeschlagen.

Per Akklamation wird – nachdem diesem Wahlverfahren niemand widerspricht –

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt.